

Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band: 18 (1924)
Heft: 10

Rubrik: Briefkasten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Briefkasten

An Einige, auch G. Z. in D. Wegen Andrang von Stoff ist es ratsam, mit Einsendung von Artikeln nicht erst bis 20. des Monats (Redaktionschluss) oder 25. (für kleinere Sachen) zu warten. Je früher, desto besser.

Fr. B. in Fr. Leider kam ich vor lauter Arbeitseifer nicht dazu, Sie im Spital zu besuchen. Wir hoffen, daß Sie wieder hergestellt sind und grüßen Sie freundlich. Ein andermal wollen Sie Hrn. Taubstummen-Pfarrer Lädach in Herbigen bei Niesen um den Besuch bitten.

K. R. in St. G. Ja, so ein „Sexenschuß“ trägt den Namen mit Recht. Davon weiß meine Schwester auch zu erzählen. — Im Uebrigen:

Mit Unvollkommenheit zu ringen ist das Los Des Menschen, ist sein Wert und nicht sein Mangel bloß. Was unvollkommen ist, das soll vollkommen werden; Denn nur zum Werden, nicht zum Sein, sind wir auf Erden.

Büchertisch

Berein für Verbreitung guter Schriften.

Der **Hübelbauer** von J. U. Ramsfeyer. Die **Bosheit der Väter** von Jeremias Gotthelf. (Preis 30 Rp.) — Als gründlicher Kenner des Landlebens führt Ramsfeyer in seinem „Hübelbauer“ den Aufstieg eines Bauernsohnes vor, der von seinen Eltern zu allem Guten angehalten wird, sich dann auf der landwirtschaftlichen Schule weiter bildet und als Knecht Einblick in verschiedene Bauernhöfe erhält. Als gereifter Mann übernimmt er das väterliche Gut mit einer tüchtigen Gattin und bringt sein Heimwesen zu hoher Blüte, namentlich durch verständige und freundliche Behandlung der Dienstboten.

Die zweite Erzählung: „Ich strafe die Bosheit der Väter an den Kindern bis ins dritte und vierte Geschlecht“ ist eine der weniger bekannten Geschichten von Jeremias Gotthelf. Der unübertreffliche Kenner des Volkslebens führt uns hier einen reichen Bauer vor, der durch seinen Geiz und seine Hartherzigkeit den eigenen Bruder und dessen Familie an den Bettelstab bringt, aber in seinen mißratenen Söhnen gestraft wird.

Chezwiß — Am Scheidewege. Erzählungen von Simon Gfeller. Preis 40 Rp.

„Chezwiß“ führt uns zwei wackere Leuten vor, die aber sich vom Jähzorn und Trotz hinreißen lassen, und dadurch mittelbar den Tod eines ihrer Kinder herbeiführen, das in einer Winternacht im Hemd aus dem Haus läuft, um Hilfe zu holen. Der Vorfall bringt die haberdenden Eheleute zur Vernunft und bewirkt eine Läuterung ihres Charakters.

„Am Scheidewege“ zeigt uns einen Handwerksgehilfen, der vor der Wahl steht, ein armes aber geliebtes Mädchen oder ein reiches, eitles Geschöpf zu heiraten. Durch seinen Vater gedrängt und durch die

Trunksucht des Vaters der Geliebten abgeschreckt, entscheidet er sich für die Reiche, die ihm wohl Geld, aber kein Glück bringt; der Geizteufel macht ihn hart auch gegen seine Frau.

Hadlaub. Eine Novelle von Gottfried Keller. In der Geschichte von dem jungen Johannes Hadlaub, der, eines freien Bauern Sohn vom Zürichberg, an einem schönen Morgen in die nahe Stadt hinuntersteigt, um von dem Singmeister am Chorherrenstift zum Großen Münster Conrad von Mure in den höfischen Künsten unterwiesen zu werden und, weil er sich gelehrt zeigt, von dem Ritter Rüdiger Manesse den Auftrag erhält, seine berühmte Liederhandschrift zu schreiben und mit kostbaren Miniaturen zu schmücken, über diesem Geschäft aber selber zum Minnesinger wird, und als Preis seiner Kunst das stolze Freifräulein von Schwarz-Wasserstelz als Braut heimführt, in dieser wunderbaren historischen Novelle Kellers verschwiftern sich Wahrheit und Dichtung auf lieblichste Weise.

* * *

Im Verlag Stämpfli & Cie. in Bern sind folgende Kalender erschienen:

Der **„Historische Kalender“** od. **„Sinkende Bot“**. Diesem Kalender scheint es zu gehen wie dem guten Wein! Das Alter schadet im nichts, sondern es erhöht seine Vorzüge. Daß er im Geiste jung geblieben ist, zeigen die vielen Bilder aus der neuesten Zeit und die Bevorzugung guter, lebender Schweizer Schriftsteller.

Der **„Bauern Kalender“** (Langnauer) bietet auch dieses Jahr wieder guten und gediegenen Lesestoff. Auch er macht sich zur Aufgabe, unserm Volk seine Schriftsteller bekanntzumachen und näherzubringen. Reicher Bilderschnitt ergänzt den Inhalt aufs glücklichste.

* * *

„**Taubstummen-Taschenkalender 1925**“ heißt der neueste Kalender dieser Art, herausgegeben vom Reichsverband der deutschen Taubstummen in der Tschechoslowakei, Sitz in Leitmeritz a. G.

Es war wirklich nicht nötig, einen dritten deutschen Taubstummenkalender zu drucken! Warum den bisherigen Kalendern, die es schon schwer genug haben, noch Konkurrenz bereiten? Warum sich nicht an diese halten und das, was die Deutschen in der Tschechoslowakei besonderes zu sagen haben, in dieselben aufnehmen lassen?

Anzeigen

Monatsvortrag

für die Taubstummen von Bern und Umgebung im Taubstummenlokal „Zähringerhof“ Gesellschaftsstr. 20 Sonntag, den 19. Oktober, nachmittags 2 Uhr

„Der Völkerbund“

von Herrn Vorsteher Lauener, M'buchsee.

Ein gehörloser **Schneider** findet **Dauerstelle** bei Herrn Zimmermann-Etter, Taubenhausstr. 6b Luzern.